



Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



10.10.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
I A 4, 0.11
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Herr Janello
Telefon (0211) 4972 - 2123
Fax (0211) 4972- 1217

**Im Nachgang zur 100. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 1. September 2016,
zu TOP 10 „Sachstandsbericht zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



10.10.2016
Seite 1 von 4

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
I A 4, 0.11
bei Antwort bitte angeben

Im Nachgang zur 100. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 1. September 2016, zu TOP 10 „Sachstandsbericht zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm“

Herr Janello
Telefon (0211) 4972 - 2123
Fax (0211) 4972- 1217

Im Nachgang zur 100. Haushalts- und Finanzausschusssitzung vom 01.09.2016 wird der Bitte um einen ergänzenden Bericht zum Sachstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms wie folgt nachgekommen:

Die Landesregierung hat am 03.06.2014 das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen. Durch das JVMoP werden insgesamt 2.748 Haftplätze an den Standorten Iserlohn, Köln, Münster und Willich modernisiert.

Auf der Basis der von der Landesregierung am 03.06.2014 verabschiedeten Eckpunkte, in denen unter anderem Standards im Justizvollzug zur Vermeidung oder Minimierung von Kostenrisiken gefordert werden, wurden gemeinsam vom BLB NRW und der Justiz die Arbeiten aufgenommen. Aufgabe der Justiz ist es, das Bau-Soll hinreichend präzise zu formulieren, so dass dem BLB NRW die Ermittlung der Kosten ermöglicht wird. Ziel ist die Festlegung einer Kostenobergrenze.

Zu Projektbeginn sind die Grundlagen zu erarbeiten und unterschiedliche Alternativen zu betrachten. Entscheidungen zu Projektbeginn haben hohen Einfluss auf Kosten und Termine; während der ersten Planungsphasen werden bis zu 80% der Kosten fixiert.

Ein Ziel ist, Standards für bestimmte, häufig auftretende Funktionsbereiche (z.B. Hafträume, Werkstätten, Küche, Außenpforte, Sporthallen, Sicherheitstechnik etc.) festzulegen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Das Sicherheitskonzept ist zusammen mit dem Betriebskonzept als Bestandteil der Raumbedarfsermittlung zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu erstellen. Die Sicherheit im Strafvollzug bedeutet die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, ohne dass die Allgemeinheit, die Bediensteten oder die Gefangenen Schaden nehmen. In diesem Zusammenhang wird zwischen der instrumentellen (Mauer, Schlösser, Gitter etc.), der administrativen (Sicherungs-, Alarmpläne etc.) und der sozialen (Arbeitsbedingungen etc.) Sicherheit unterschieden, wobei sich alle drei Aspekte gegenseitig beeinflussen. Den instrumentellen Sicherheitseinrichtungen kommt unter dem Aspekt der Investitions- und Folgekosten die größte Bedeutung zu. Darunter fallen zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Höhe und Ausgestaltung der Umwehrungsmauern oder von Sicherheitszäunen und Vorfeldüberwachungen. Mittels solcher Maßnahmen sollen insbesondere Fluchtversuche verhindert, das Einschleusen unerlaubter Gegenstände sowie die verbotene Kontaktaufnahme der Gefangenen mit der Außenwelt unterbunden werden. Das Sicherheitskonzept muss umso umfassender organisiert sein, je gefährlicher und auffälliger die in einer Anstalt unterzubringenden Gefangenen sind (Vollzugszuständigkeit).

Die Kosten einer Justizvollzugsanstalt werden durch die Faktoren Baubedarf sowie Objekt- und Fachplanung maßgebend beeinflusst. Für diese Faktoren gilt es – soweit möglich – standardisierte Empfehlungen zu entwickeln.

Ein erheblicher Kostenanteil bei Baumaßnahmen entfällt auf Planungsleistungen. Bei oftmals identischen oder ähnlichen Bauprojekten, zu denen insbesondere auch Justizvollzugsanstalten gehören, kann durch die Entwicklung und Anwendung von Standard- bzw. Musterplanungen die Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Realisierung der Projekte gesteigert werden.

Auch die Ausführungsqualitäten von bautechnischen Elementen können durch eine Standard- bzw. Musterplanung festgelegt werden.

Bei einem Wiederholungsneubau einer baugleichen Justizvollzugsanstalt bedarf es dann keiner vollständigen Neuplanung für diese Bestandteile mehr, sondern allenfalls einer Anpassung an den neuen Standort.

Das Bau-Soll hat einen maßgebenden Einfluss auf die Höhe der Investitionskosten. Aufgrund der besonderen Beanspruchung einer Justizvollzugsanstalt werden z. B. Decken- und Wandstärken im Haftbereich über die statischen Erfordernisse hinaus vorgeschrieben.

Es gilt, Anforderungen sinnvoll zu standardisieren und insbesondere bei technischen Anlagen fortzuschreiben; das geschieht bereits im Projekt JVoMoP durch die Erstellung eines „Technischen Raumbuchs“.

Der Entwurf des technischen Raumbuchs hat derzeit einen Umfang von rund 700 Seiten und enthält Festlegungen zu folgenden Themenfeldern:

1. Vollzugliche Grundlagen - mit einer Beschreibung von Aufgaben und Arten des Freiheitsentzuges.
2. Bauliche Grundlagen mit folgenden Themen:
 - Raumbedarfe
 - Größe und Ausstattung der Hafträume
 - Beschaffenheit der Umwehrungsmauer
 - Sicherheitszaunanlagen
 - Brandschutz
 - Funktionsbeschreibungen der einzelnen Räume
 - Schließenanlagen
 - Heizung, Lüftung
 - Elektronische Sicherheitsanlagen
 - Kameraüberwachung
 - Raumtypenblätter mit der Beschreibung der technischen Spezifikation der zu verwendenden Baumaterialien (z.B. Beton- oder Stahlqualitäten).

Um Kosten- und Terminalsicherheit zu erreichen, sind zu Beginn des Projekts eine umfassende Bedarfsanalyse und eine detaillierte, abgestimmte Planung einschließlich Kosten, Risiken und Zeitplanung unerlässlich.

Die Planung ist die Basis für ein Bauprojekt. Änderungen in der Planung während der Baudurchführung führen unweigerlich zu Zeitverzug und Kostensteigerungen. Bedarf für Änderungen kann entweder durch Fehler oder Ungenauigkeiten in der Planung, die möglicherweise erst auf der Baustelle entdeckt werden, oder geänderte Vorgaben zu einem späten Zeitpunkt entstehen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass in der Planungsphase sorgfältig und detailliert gearbeitet wird. Ziel muss sein, dass - bevor mit dem Bau begonnen wird - eine lückenlose, widerspruchsfreie Planung vorliegt, die alle Projektdetails beinhaltet und anhand derer das gesamte Projekt verwirklicht werden kann.

Eine ungenaue Ermittlung der Baubedarfe sowie die unzureichende Berücksichtigung der Besonderheiten eines Bauprojektes einer JVA bei Planungsbeginn führen bei Bauprojekten immer wieder zu teilweise kosten-trächtigen Änderungen von Planung und Bauausführung. Um das beim JVMoP zu vermeiden, wird den skizzierten Vorarbeiten die erforderliche Zeit eingeräumt, wodurch der Fortschritt in den einzelnen Projekten in Willich, Münster, Iserlohn und Köln zurzeit nach außen nicht konkret sichtbar wird. In den Einzelprojekten konnten aber die in der

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss Nummer 16/4177 beschriebenen Aktivitäten parallel zur den Arbeiten zur Musterplanung vorangetrieben werden.

Nach Abschluss der Vorarbeiten kann dann bei den Detailplanungen der einzelnen Bauprojekte die jetzt investierte Zeit durch einen verringerten Planungsaufwand kompensiert werden.


Dr. Norbert Walter-Borjans